

Öffentliche Bekanntmachung
der
Stadt Güsten

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ in Güsten im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
(Beschl.-Nr. GÜ 191/2023)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Güsten beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ in Güsten im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Das Plangebiet umfasst im nördlichen Bereich die Flurstücke 999 (Teilfläche), 1000 (Teilfläche), 1034 (Teilfläche), 1047/1, 1047/2, 2325, 2327 (Teilfläche), 2470, 2471, 2584 und 2587 der Flur 8 in der Gemarkung Güsten mit einer Fläche von ca. 0,87 ha. Das Plangebiet im südlichen Bereich umfasst die Flurstücke 1035/2, 1036, 1037/2 und 1040/2 der Flur 8 in der Gemarkung Güsten mit einer Fläche von ca. 0,45 ha. Das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes hat eine Fläche von ca. 1,32 ha. Die anfallenden Kosten und Gebühren werden von der Investorin getragen. Durch die Investorin wird das Planungsbüro BAUMEISTER aus Bernburg (Saale) mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 14 beauftragt. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig über das Vorhaben informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder:	15
Anwesende Mitglieder:	14
Befangen:	--
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	--
Enthaltungen:	2

14.11.2023

Datum der Ausfertigung

gez. Michael Kruse
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)

- Plangebiet